

Ergänzungen zu dem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vom 18. April 2012

Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26
97070 Würzburg

In Sachen

XXX

und

XXX

– Antragsteller -

gegen Stadt Würzburg

– Antragsgegnerin -

Wir ergänzen unseren Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz vom 18. April 2012 um folgenden Antrag:

Hilfsweise beantragen wir die aufschiebende Wirkung der sofort vollziehbaren, von der Polizei getroffenen Anordnungen, wiederherzustellen. (vgl. Ziffer 2 und Ziffer 4 des Antrags auf Einstweiligen Rechtsschutz vom 18. April 2012).

Unsere Begründung möchten wir um die folgenden Erläuterungen ergänzen:

Zu Ziffer 2: Die Polizei machte in dem Gespräch vom 17. April 2012 gegen 14:00 Uhr deutlich, dass es sich bei den von ihr genannten Beschränkungen um ihre Interpretation des Bescheids der Stadt vom Bescheid vom 16. April 2012 handelt.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung Markus Frank, Matthias Grünberg

Zu Ziffer 3:

Von Beginn an waren für die Versammlung zwei Zelte angezeigt.

Beweis: Schreiben der Stadt vom 16. März 2012 S. 2

Bereits am ersten Tag waren zwei Pavillons als Ersatz für die beiden nicht zu beschaffenden Zelte aufgestellt worden und nicht wie von der Antragsgegnerin den Gerichten mitgeteilt nur einer. Auf dem Foto ist der Aufsteller, auf dem die Anzahl der bestreikten Tage dokumentiert wird (hier 1 für den 19. März 2012) zu erkennen. Gleichzeitig geht aus dem Bild hervor, dass zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Pavillons aufgestellt waren.

Beweis: Foto #30

Die Unterbringung zum Nächtigen hatte auch eine politische Bedeutung. Hier soll der Protest zur Nachtzeit in aller Öffentlichkeit auf die Dauer und Durchführung der Asylverfahren und die damit verbundenen Probleme, mit denen die Asylsuchenden über Jahre hinweg in der Gemeinschaftsunterkunft Tags und Nachts konfrontiert sind hinweisen.

Zu den Ziffern 2, 3 und 4:

In einem offenen Brief der Ärzte, die die Versammlungsteilnehmer ehrenamtlich betreut haben, wird auf die Gesundheitsgefährdungen hingewiesen, die ein weiterer Vollzug der Beschränkungen der Versammlung nach ziehen wird. In dem Brief heisst es: „Ein weiteres Protestieren für ihre Anliegen wird den Asylbewerbern jedoch zunehmend durch Sanktionen erschwert – der Hungerstreik wird zum erzwungenen Kältestreik (Verbot des Aufstellens eines Zeltes; Verbot eines geschlossenen Pavillons; Verbot Betten aufzustellen; Verbot von Erholungsschlaf; Reglementierung der Deckenzahl etc.). Durch diese Maßnahmen wird unseres Erachtens eine gravierende gesundheitliche Gefährdung der Protestierenden in Kauf genommen.“

Beweis: Offener Brief der Ärzte Dr. Rainer Schohe und Dr. Ali Hami an die Stadt Würzburg

Unseres Erachtens muss bei der Abwägung, ob Einstweiliger Rechtsschutz gewährt wird berücksichtigt werden, dass die Versammlungsteilnehmer durch die Beschränkungen der Versammlung bereits zwei Nächte lang (Nacht vom 17. auf den 18. sowie vom 18. auf den 19. April 2012) dieser nicht durch sie selbst verursachten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt waren.

Mit freundlichen Grüßen

XXX und XXX

Anlage:

- Offener Brief der Ärzte XXX und XXX an die Stadt Würzburg
- Photo: # 30